

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studienbeitragssatzung  
der Fachhochschule Weihenstephan**

**vom 13. Mai 2008**



Aufgrund von Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)  
erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

## Zweite Satzung zur Änderung der Studienbeitragssatzung der Fachhochschule Weihenstephan

---

### § 1

Die Studienbeitragssatzung der Fachhochschule Weihenstephan vom 2. August 2006 (Amtsblatt der FH Weihenstephan, Nr. 02/2006), i.d.F. vom 14. Dezember 2006 (Amtsblatt der FH Weihenstephan, Nr. 03/2006), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Höhe der Beiträge erhält folgende neue Fassung:

Ab dem Wintersemester 2008/2009 beträgt der Studienbeitrag 465,-- € für jedes Semester.

2. In § 6 Abs. 1 Nr. 4 wird am Ende eingefügt:

e) ausländische Studierende, die im Rahmen einer Doppelimmatrikulation an der FH Weihenstephan immatrikuliert sind und keine Studienleistungen erbringen.

### § 2

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2008/2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 07.05.2008 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 13.05.2008.

Freising, 13.05.2008

gez.  
Prof. Hermann Heiler  
Präsident

*Die Satzung wurde am 13.05.2008 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13.05.2008 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13.05.2008.*